

Der Senator für Inneres  
Contrescarpe 22/24, 28203 Bremen

Herrn  
RA Dr. Christoph Mecking  
Eisenacher Str. 29 A  
10781 Berlin

Auskunft erteilt ~~8226~~

Zimmer ~~8226~~

Tel.: 0421/361-~~8226~~

E-Mail:  
[stiftungsbehoerder@inneres.bremen.de](mailto:stiftungsbehoerder@inneres.bremen.de)

Datum Ihres Schreibens  
19.06.2023

Mein Zeichen  
(bitte bei Antworten angeben)  
22-1

Bremen, 26. Juni 2023

### Ihr Schreiben vom 19. Juni 2023

Sehr geehrter Herr Dr. Mecking,

Ihre Stellungnahme sowie Ihre erneute Bitte um Vornahme einer Vorprüfung habe ich zu Kenntnis genommen.

Von Gesetzes wegen besteht eine Beratungspflicht nur „soweit erforderlich“ (§ 25 Abs. 2 BremVwVfG). Dies ist vorliegend nach Aktenlage nicht der Fall. Ihrem Projekt kann ich einen ernsthaften Willen, die Stiftung in Bremen gründen zu wollen, derzeit nicht entnehmen. Hinzu kommt, dass Ihnen alle u.U. umstrittenen Punkte Ihres Vorhabens bestens bekannt sind; dazu haben Sie in Ihrem Schreiben vom 3. März 2023 bereits in extenso ausgeführt.

Ich stelle anheim, einen förmlichen Antrag auf Anerkennung des Vorhabens zu stellen. Für die Entscheidung über einen solchen Antrag fällt gemäß Nr. 111.01 Anlage 1 InKostV eine Gebühr an. In Ihrem Schreiben berufen Sie sich auf eine nicht aktuelle Fassung der InKostV und ziehen hieraus Schlussfolgerungen, die einer gesetzlichen Grundlage entbehren. Die aktuelle InKostV füge ich anliegend bei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

~~8226~~  
~~8226~~  
~~8226~~  
~~8226~~



Eingang  
Contrescarpe 24  
Eingang Schulhof

Dienstgebäude  
Contrescarpe 22/24  
28203 Bremen

Bus / Straßenbahn  
Hauptbahnhof  
Theater am  
Goetheplatz

Sprechzeiten  
Mo - Fr  
09:00 - 12:00 Uhr

Deutsche Bundesbank  
IBAN DE16 2500 0000 0025 0015 30 BIC MARKDEF1250  
Sparkasse in Bremen  
IBAN DE73 2905 0101 0001 0906 53 BIC SBREDE22XXX

InKostV

[Kostenverordnung  
Verwaltung]

[Verköndungsblatt  
ausgewertet bis  
16.06.2023]  
Anlage: Text gilt vom  
01.01.2023 bis  
30.06.2023

Bremen

## Anlage<sup>[1]</sup>

(zu § 1)

### Kostenverzeichnis Inneres

#### Inhaltsübersicht

<b>Nummer</b>	<b>Kostentatbestand</b>
101	Legalisation und Apostillen
110	Sonn- und Feiertagsrecht, Titel, Orden und Ehrenzeichen
111	Stiftungen und Vereine
112	Namensänderungsrecht
114	Glücksspiel
115	Sammlungen
118	Schornsteinfegerwesen
120	Allgemeines Polizeirecht
121	Melde- und Ausweiswesen
122	Sondernutzungen und allgemeine Ordnungsangelegenheiten
123	Sonstiges
131	Prüfung der Ehevoraussetzungen § 13 Personenstandsgesetz
132	Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses nach § 39 Personenstandsgesetz
134	Beurkundungsgrundlagen, Beurkundungen, Beglaubigungen und Bescheinigungen
135	Ausstellung von Personenstandsurkunden
140	Feldordnungsrecht
160	Waffengesetz
161	Allgemeine Waffengesetz-Verordnung
162	Gebührenfreie Amtshandlungen nach dem Waffengesetz und der Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung

<b>Nummer</b>	<b>Kostentatbestand</b>	<b>Kosten in EUR</b>
<b>101</b>	<b>Legalisation und Apostillen</b>	

<b>Nummer</b>	<b>Kostentatbestand</b>	<b>Kosten in EUR</b>	
101.01	Beglaubigung von Urkunden zur Verwendung im Ausland zum Zwecke der Legalisation	18	
101.02	Erteilung der Apostille nach Haager Übereinkommen vom 5. März 1961	18	
<b>110</b>	<b>Sonn- und Feiertagsrecht, Titel, Orden und Ehrenzeichen</b>		
110.01	Befreiung von Beschränkungen und Verboten nach § 11 i.V.m. § 4 Absatz 1 und Absatz 4, § 5 Absatz 1, § 6, § 7 und § 8 Absatz 1 bis Absatz 3 Gesetz über die Sonn- und Feiertage	48 bis 420	
110.02	Genehmigung zum Erwerb von Orden und Ehrenzeichen zu Sammlerzwecken	72	
110.03	Erteilung von Erlaubnissen für die Durchführung von nicht nach §§ 68 und 69 Gewerbeordnung (GewO) festgesetzten Märkten oder marktähnlichen Veranstaltungen, insbesondere Flohmärkten an Sonn- und Feiertagen	72 bis 1 300	
<b>111</b>	<b>Stiftungen und Vereine</b>	Bei juristischen Personen, die weder gemeinnützig sind noch mildtätigen Zwecken dienen	Bei juristischen Personen, die gemeinnützig sind oder mildtätigen Zwecken dienen
111.01	Entscheidung über Anerkennung einer Stiftung nach § 80 Absatz 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) i.V.m. § 4 Bremisches Stiftungsgesetz (BremStiftG), Verleihung der Rechtsfähigkeit an einen Verein nach § 22 BGB i.V.m. § 2 Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch	391 bis 10 000	196 bis 5 000
111.02	Entscheidungen über Genehmigungen nach § 8 Absatz 2 BremStiftG (Genehmigung zur Änderung der Satzung einer Stiftung, zum Zusammenschluss von Stiftungen, zur Auflösung einer Stiftung und zur Verlagerung des Sitzes einer Stiftung in das Land Bremen) und zu entsprechenden Maßnahmen bei Vereinen nach § 33 Absatz 2 BGB sowie nach § 33 Absatz 2 BGB i.V.m. Artikel 163 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB)	115 bis 3 000	58 bis 1 500
111.03	Entscheidung über Maßnahmen nach § 9 Absatz 1 BremStiftG i.V.m. § 87 BGB (Aufhebung einer Stiftung,	190 bis 3 000	95 bis 1 500